

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 6

Artikel: Kann ein ehemaliger Alkoholiker je wieder trinken?

Autor: Lötscher, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Kongress der USA werden sich bei Beratung des Haushalts schwere Kämpfe ergeben. Es ist noch nicht abzusehen, ob diese Bewegung auch auf andere Länder mit hoher Steuerbelastung übergreifen wird.

Kann ein ehemaliger Alkoholiker je wieder trinken?

R. Lötscher, Zürich

Anmerkung der Redaktion. Wir sind froh über diesen Beitrag. Dass der Alkoholabhängige bei gutem Willen mässig trinken könne, ist eine weitverbreitete Meinung. Dabei sollten wir die Bedeutung der Abhängigkeit berücksichtigen, der mit dem guten Willen kaum beizukommen ist, wie auch den Grundsatz, dass wir jedem Klienten helfen sollten, von der Gefahrenquelle fernzubleiben. (Derart könnte auch die Kriminalität wirkungsvoll bekämpft werden.) Wir müssen uns fragen, was wir dem Alkoholabhängigen bieten können anstelle des Alkohols, der ihm so viel zu bedeuten vermag. Die Fürsorge für Alkoholabhängige ist bei realistischer Betrachtungsweise ein "Kompensationsgeschäft". Wir müssen uns fragen, was wir dem Klienten in subjektiver Sicht sozial Indifferentes bieten können, das diesem mehr oder ebensoviel bedeutet wie der Konsum von Alkohol, den er jetzt weglassen sollte. Dass dabei auch eine Erforschung der Ursachen unerlässlich ist, ergibt sich aus der Arbeitsmethode der Sozialarbeit.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten streitet man sich, ob ehemalige Alkoholiker später wieder *normal trinken* dürfen. Begonnen hat die Diskussion im Sommer 1976 durch einen von der Rand-Corporation (Santa Monica, Kalif.) herausgegebenen Alkoholismus-Report.

Darin war zu lesen, dass manche Alkoholiker nach der Behandlung, ohne einen Rückfall befürchten zu müssen, zu normalem Alkoholgenuss zurückkehren können. Die Verfasser des Reports haben festgestellt, dass *die Rückfallquoten bei normalem Alkoholgenuss nicht höher liegen als nach langdauernder Abstinenz*.

Dies bedeute keinesfalls eine Empfehlung, erneut zur Flasche zu greifen, betonen die Forscher. Sie stimmen zu: Es gebe Alkoholiker, die keinen Tropfen mehr trinken dürfen, ohne in Gefahr zu geraten. Doch bei wem das so sei, könne man nie im voraus sagen.

Und dies ist genau der springende Punkt beim Interpretieren des Rand-Reports. Die Fachwelt erhob heftige Kritik. Man befürchtete, die Schlüsse des Reports könnten Alkoholiker wieder zum Trinken ermuntern und ihr Leben in Gefahr bringen. Aber lassen wir vorerst den Leiter der Untersuchung zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Der Untersuchungsleiter wies die erhobene Kritik an seinen Schlussfolgerungen mit dem Hinweis auf das starre Festhalten an Lehrmeinungen der Spezialisten zur Behandlung von Alkoholikern zurück. Diese Art von Kritik, so erklärte der Wissenschaftler, wird überwiegend von Ärzten, nicht von Wissenschaftlern, geäussert, für die *Abstinenz eine Grundhaltung* sei, eher den Geboten einer Religion gleichkomme. Diese Haltung sei eher *emotionell und nicht wissenschaftlich* begründet.

Namhafte Alkoholismusforscher zogen gegen den Report zu Felde. Sie führten eine Reihe methodischer Fehler an. Die folgenden Einschränkungen, auf die es bei der richtigen Interpretation ankommt, sollen den Lesern vor Augen führen, dass solche und ähnliche Reports immer mit grösster Skepsis zu betrachten sind. Warum? Weil beim Rand-Report folgende Einschränkungen von Bedeutung sind:

1. Alle Daten beruhen auf eigenen Angaben der Untersuchten über die genossene Alkoholmenge – objektive Nachprüfung, etwa durch Blutproben, gab es nicht.
2. Die Kontrollbefragungen erfassten nur eine unzulässig kleine Anzahl der ursprünglich untersuchten Alkoholiker. 6 Monate nach der Behandlung konnten die Forscher nur *20,6% der 11 500 Patienten*, auf die sich die Studie ursprünglich erstrecken sollte, wieder finden und befragen; von den *2161* dann Vorgesehenen nach 18 Monaten wiederum nur *62%*, d.h. *über 70% der Patienten*, wurden gar nicht befragt. Eine massgebende Untersuchung hat festgestellt: Je schwerer ein Alkoholiker zu Kontrollbefragungen bereit ist, desto schwerer ist er wahrscheinlich bereits wieder dem Alkohol verfallen. Dass die Rand-Forscher nur so wenig ihrer Patienten für Kontrollbefragungen auffinden konnten, lässt ernste Zweifel an der Zuverlässigkeit der Zahlen aufkommen, mit denen sie ihre verallgemeinernden Schlüsse zogen.
3. Die erfasste Zeit von 18 Monaten ist zu kurz, um daraus zu schliessen, dass bei normalem Alkoholkonsum kaum noch schwere Rückfälle vorkämen. Eine an der Universität von North Carolina durchgeführte Langzeitstudie (55 Monate) über kontrolliertes Trinken kam zu folgendem Ergebnis: “In den ersten 12–18 Monaten sah es ganz vielversprechend aus. Erst als wir 27–55 Monate nach Behandlungsende Kontrollbefragungen machten, stellten wir ein allgemeines Versagen fest, das kontrollierte Trinken durchzuhalten.”
4. Der von den Rand-Forschern für normal gehaltene maximale Alkoholgenuss gilt andern schon als übermässig.

Der Rand-Report ist nicht der erste, der uns nahelegt, in manchen Fällen könne der Alkoholiker später weitertrinken. Alle, die mit Alkoholikern arbeiten, sind aber sicherlich nach wie vor der Meinung: *Die Heilungsgrundlage für den Alkoholiker ist und bleibt der vollständige Verzicht auf alkoholische Getränke!*

Entscheidungen

Freiheitsrechte erzwingen keine guten Leumundszeugnisse. . .

. . .wenn der Leumund getrübt ist

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die Verweigerung eines Leumundszeugnisses, das zum Ergreifen gewisser beruflicher Laufbahnen verlangt werden darf, bildet, sofern sie aus vertretbaren Gründen – gestützt